



Vereinbarung zur Lohntätigkeit

(Verarbeitung, Aufbereitung, Lagerung, Transport...)

Bio-Betrieb (AuftraggeberIn):

Vor- und Zuname bzw. Firmenbezeichnung		bei Firma: Verantwortliche/r
PLZ	Ort, Straße, Hausnummer	bei LW-Betrieb: Betriebs-Nummer

LohnverarbeiterIn (AuftragnehmerIn):

Vor- und Zuname bzw. Firmenbezeichnung		bei Firma: Verantwortliche/r
PLZ	Ort, Straße, Hausnummer	bei LW-Betrieb: Betriebs-Nummer
Telefonnummer/n		E-Mail

Der/die AuftraggeberIn beauftragt den/die AuftragnehmerIn, die angelieferten Bio-Rohstoffe oder Bio-Produkte nach seinen/ihren Anweisungen zu verarbeiten/aufzubereiten/zu lagern/zu transportieren.

beauftragte Tätigkeiten:	zusätzlicher Standard (neben EU-Bio-VO):

allgemeine Auflagen:

Die Bestimmungen der VO (EG) 834/2007 idgF und der Richtlinie für die biologische Produktion idgF für Verarbeitung, Aufbereitung, Lagerung bzw. Transport von Bio-Produkten sind einzuhalten. Andere privatrechtliche Standards sind im obigen Kasten einzutragen und ggf. zusätzlich einzuhalten. Der Bio-Betrieb informiert den/die AuftragnehmerIn über diese Vorgaben.

Diese Vereinbarung gilt ab Datum der Unterschrift und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Auflösung der Vereinbarung ist der Kontrollstelle umgehend bekannt zu geben.

Die unterzeichnete Vereinbarung muss als Kopie bei beiden VertragspartnerInnen und beim Kontrollservie Bio Garantie aufliegen.

Auflagen AuftragnehmerIn:

Zur Verarbeitung dürfen nur die vom Bio-Betrieb angelieferten landwirtschaftlichen Rohstoffe/Zutaten, Verarbeitungshilfsstoffe und Zusatzstoffe (ausgenommen Wasser und Speisesalz) verwendet werden.

Der/die AuftragnehmerIn trifft Maßnahmen zur Verhinderung jeglicher Vermischung mit konventionellen Produkten sowie mit Erzeugnissen und/oder Stoffen, die die Anforderungen der EU-Bio-Verordnung nicht erfüllen (z. B. Lagerschutzmittel), und zwar von der Warenannahme über die Bearbeitung bis zur Warenabgabe an den Bio-Betrieb. Für außenstehende Dritte muss die Trennung jederzeit klar erkennbar sein. Die Arbeitsgänge sind in geschlossener Folge für die gesamte Partie durchzuführen und werden räumlich oder zeitlich getrennt von gleichartigen Arbeitsgängen für konventionelle Erzeugnisse durchgeführt.

Beim Auftragnehmer/bei der Auftragnehmerin liegt ein Produktionsprotokoll mit folgendem Inhalt zur jederzeitigen Einsicht durch die Bio-Kontrollstelle auf:

- LieferantIn, Art, Menge und Datum der angelieferten landwirtschaftlichen Rohstoffe/Zutaten, Verarbeitungshilfsstoffe und Zusatzstoffe (z. B. Warenbegleitschein, Formular der Bio Garantie)
- Rezepturen
- Art, Menge und Datum der verarbeiteten, aufbereiteten, gelagerten Bio-Rohstoffe/-Produkte (z. B. Warenbegleitschein, Formular der Bio Garantie)

Die vom Bio-Betrieb beauftragte Kontrollstelle Bio Garantie hat das Recht, die oben genannten Auflagen bei der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer im Rahmen der Bio-Betriebskontrolle des Bio-Betriebs zu überprüfen. Der/die AuftragnehmerIn verpflichtet sich, die Aufzeichnungen aufzubewahren und sie dem Bio-Betrieb für den Fall einer Bio-Kontrolle zur Verfügung zu stellen.



Auflagen Bio-Betrieb:

Folgende Aufzeichnungen sind vom Bio-Betrieb zu führen:

- Herkunft, Datum, Art, Menge und Status (konventionell, Umstellungsware, Bio-Ware) der vom Bio-Betrieb der/dem AuftragnehmerIn angelieferten landwirtschaftlichen Rohstoffe/Zutaten, Verarbeitungshilfsstoffe und Zusatzstoffe (z. B. Warenbegleitschein, Vorlage von Bio Garantie)
- Datum, Art und Menge der fertigen Produkte (z. B. Warenbegleitschein, Formular der Bio Garantie)
- Rezepturen
- Etiketten, falls erforderlich

Für eventuelle Unregelmäßigkeiten bzw. Mängel haftet der Bio-Betrieb – in diesem Fall sind die Sanktionen gemäß Sanktionskatalog der Bio Garantie anzuwenden. Die Bestimmungen des Kontrollvertrages des Bio-Betriebs mit der Bio Garantie gelten sinngemäß.

Die Kosten für die Kontrolle sowie für etwaige zusätzliche Kontrollen, die aufgrund von Unregelmäßigkeiten entstehen, werden vom Bio-Betrieb übernommen.

Die Vertragsparteien und die Bio Garantie verpflichten sich im Rahmen der Vertragsbeziehung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten das österreichische Datenschutzgesetz (DSG) und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung ausnahmslos einzuhalten.

Ort, Datum	Unterschrift AuftraggeberIn (Bio-Betrieb)	Unterschrift AuftragnehmerIn